

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100



zu Kammeralarbeiten aufzunehmen sind, so werden diejenigen Kinder vorgezogen, welche sich durch Zeugnisse von ihren Schulaufsehern ausweisen, das Nöthige in der Schule bereits erlernt zu haben. Diese Anordnungen bemüssigen die Eltern ihre Kinder unablaeßlich in die Schule zu schicken, theils um der ausgesetzten Ahndung zu entgehen, theils um ihnen nicht die Gelegenheit zu benehmen sich bei den Kammeralarbeiten etwas zu verdienen.

Gleichwie die Schulen des k. k. Salzkammergutes in Ansehung des Aeüßerlichen viele Vorzüge haben, also haben sie auch in Ansehung der innern Beschaffenheit etwas besonders, welches die Umstände also erfordern, und aus folgenden zu erschen ist:

Als man bei Einführung der Schulverbesserung in die Schulen des Salzkammergutes die Schulmeister auf die Befolgung der Lektions-Katalogen in der Schulordnung verwies: wurden von dem wohlloblichen k. k. Salzoberamte Vorstellungen gemachet, daß die Eltern sehr wünschten ihre Kinder nur einmal des Tages in die Schule schicken zu dürfen, weil sie größten Theils, wie es in hohen Gebirgen nicht anders seyn kann, von der Schule sehr weit entfernt sind, sich ihren nöthigen Unterhalt mit schwerer Mühe verdienen, und besonders bei größern Familien der Hilfe ihrer Kinder nöthig haben, um sich die nöthigen Bedürfnisse zu erwerben. Dem wohlloblichen k. k. Salzoberamte war auch selbst daran gelegen, diesen Wunsch in Erfüllung zu bringen, weil in dem k. k. Salzkammergute die Kinder zu verschiedenen Kammeralarbeiten müssen gebraucht werden. Man hat diesem Verlangen dadurch ein Genügen geleistet, daß man nach Maßgabe der neuesten Wiener Lehrstundenabtheilungen die Schüler jeder Schule in zwo Klassen abtheilte, und die Lektions-Katalogen also einrichtete, daß die Kinder der zweyten Klasse nur Vormittags, und die Kinder der ersten Klasse nur Nachmittags in die Schule zu kommen haben. Herr Mathias Steininger\*) Lehrer zu St. Agatha hat schon öfters, und alle übrigen Schulmeister im Salzkammergute haben zu Ende des verflossenen Sommerkurses durch öffentliche Prüfungen dargethan, daß die Jugend nach diesen Stundenabtheilungen mit vielem Vortheile unterweisen wird, und sie sich folglich für die obwaltenden Umstände sehr gut schicken. Diese Prüfungen werden von nun an in jeder Schule zu Ende jeden Kurses vorschrift-maeßig gehalten werden.

Zu der inneren Schuleinrichtung gehoeren auch die im k. k. Salzkammergute bereits eingeführten Wiederholungsstunden. Sie werden Sonntags nach dem Gottesdienste wenigstens durch eine Stunde in der Schule gehalten, und die Jünglinge, welche bereits aus der Schule ausgetreten sind, und das 20. Jahr noch nicht erreicht haben, müssen sich bei denselben einfinden. Sie sind für diese Gegend von vorzüglichen Nutzen; indem die in der Schule erlernten Wahrheiten durch Hilfe dieser Wiederholung der Verstand der Jugend recht aufklaeren, und ihr Herz mit Liebe zur Pflicht erfüllen. Welches das schicklichste Mittel ist junge Leute vor der im Salzkammergute nicht unbekanntnen Gefahr, durch heimlichen Unterricht zu Irrlehren verführet zu werden, in Sicherheit zu stellen.

Aus der Vergleichung des dermaligen Zustandes der Schulen im Salzkammergute mit dem vorigen zeigt sich von selbst der Unterschied und die Größe der Gnade, welche Ihre Majestät unsere allergnädigste Kaiserinn ihren Unterthanen dieser Gegend durch die Resolution vom 5ten September 1778 erwiesen hat, die ihnen ein unvergeßlicher Gegenstand des Dankes und der Ehrfurcht bleiben wird, mit welcher sie diese so großmüthige und muetterlich Wohlthat zu verehren haben." (E. Z. Sommer 1780.)

Mit Hofbescheid der niederösterreichischen Regierung vom 13. Februar 1775 war es den Schulcommissionen in den k. k. Erbländern gestattet, einen „anständigen“ Buchdrucker für die nöthigen Schulbücher zu wählen und „daß einer jeden Hauptnormalschule,

---

\*) Er war an der Linzer Präparandie gebildet worden, Sommer 1776, als 19jähriger Cantor von Goisern. (Prot. S. 76.)